

13.01/13.11/10.01/10.04.10

Soziales und Gesundheit

Kantonales Integrationsprogramm 3 (KIP3)

Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung mit kantonaler Fachstelle Integration für die Jahre 2024–2027

Genehmigung

Ausgangslage

Seit 2014 ist die Abteilung Soziales und Gesundheit verantwortlich für alle Integrationsthemen und diesbezüglichen Angebote der Stadt Bülach. Ab 2014 beteiligte sich auch der Kanton finanziell an der Integrationsarbeit und schloss mit diversen Gemeinden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 1 (KIP 1) Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014–2017 ab, so auch mit der Stadt Bülach (SRB-Nr. 390 vom 10. Dezember 2014). Am 6. September 2017 resp. 6. Oktober 2021 hat der Stadtrat die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration im Rahmen des KIP 2 resp. KIP 2bis jeweils für weitere vier resp. zwei Jahre verlängert (Stadtratsbeschluss Nr. 275 resp. 377).

Die Integrationsangebote in Bülach werden von den Zielgruppen rege genutzt und wurden in den letzten Jahren stetig dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Die Stadt Bülach kommt entsprechend auch dem übergeordneten, bundesrechtlichen Ausländer- und Integrationsgesetz, Art. 53, nach.

Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration (FI) läuft Ende 2023 aus. Um weiterhin die finanzielle Beteiligung durch den Kanton für die Umsetzung der integrationsfördernden Massnahmen zu sichern, ist ein neuer Rahmenvertrag (Beilage 1) und eine neue Leistungsvereinbarung (Beilage 2) mit der Fachstelle Integration für die Jahre 2024–2027 erforderlich. Die Leistungsvereinbarung regelt die finanziellen Leistungen des Kantons und die Dauer der Vereinbarung. Im Rahmenvertrag werden generelle Punkte geregelt wie Vertragsbestandteile, Leistungen der FI, Einstufung der Gemeinden, Reporting, Qualitätsmanagement und Schutzrechte.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 403

Sitzung vom 18. Oktober 2023

Kantonales Integrationsprogramm 3 (KIP 3) für die Jahre 2024–2027

Auf kantonaler Ebene wurde entsprechend das KIP 3 (Anhang 1) vorbereitet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 502 am 19.04.2023 verabschiedet.

Das KIP 3 basiert auf folgenden Förderbereichen:

FB 1: Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

FB 2: Sprache

FB 3: Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

FB 4: Frühe Kindheit

FB 5: Zusammenleben und Partizipation

FB 6: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

FB 7: Dolmetschen

Bei der Umsetzung des KIP 3 unterscheidet der Kanton zwischen Kerngemeinden und Fokusgemeinden. Eine Kerngemeinde muss über eine ausgewogene Angebotspalette verfügen, die mindestens drei Förderbereiche abdeckt. Es muss zwingend ein Angebot im Fachbereich 1 (Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung) sowie ein niederschwelliges Deutschkursangebot bestehen sowie die Ressourcen für die Koordination der kommunalen Integrationsprogramme zur Verfügung stehen. Bei Kerngemeinden übernimmt der Kanton wie bisher 50 Prozent der Programmkosten bis zum maximalen Kostendach bzw. dem vereinbarten Beitrag der FI, bei Fokusgemeinden 45 Prozent. Bülach ist aufgrund des bestehenden Leistungskatalogs als Kerngemeinde eingestuft. Gesamthaft sind es aktuell 60 Städte und Gemeinden im Kanton Zürich, die sich am kantonalen Integrationsprogramm beteiligen.

Zur Berechnung des maximalen kommunalen Kostendachs zieht der Kanton wie bereits für KIP 2 und KIP 2bis die Anzahl Personen aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland mit ständigem Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden heran (gemäss Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich aus dem Jahr 2022). Seit der letzten Berechnung 2016 hat diese Zahl in Bülach um 1'729 Personen auf gesamthaft 5'657 Personen zugenommen. Das entspricht einer Zunahme um 44%.

Daraus ergibt sich für die Stadt Bülach ein neues maximales Kostendach von Fr. 96'721.00. Im Vergleich zum KIP 2 und KIP 2bis ist dies eine Erhöhung um Fr. 23'133.00.



Leistungskatalog und Kosten zur Umsetzung des KIP 3 in Bülach

Die Integrationsangebote der Stadt Bülach wurden auch im Rahmen des KIP 2bis 2022-2023 rege genutzt, haben sich bewährt und sollen im Rahmen des KIP 3 mit dem entsprechenden Leistungskatalog weitergeführt werden (Anhang 2). Aufgrund der Zunahme der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung um 44% in Bülach ist die Nachfrage nach den entsprechenden Angeboten sowie auch der Koordinationsaufwand für die Angebote stark gestiegen. Der Kanton wird diesem Umstand mit der entsprechenden Erhöhung des Kostendachs gerecht und auch das Ressort Soziales und Gesundheit hat den entsprechenden Betrag im Budget 2024 eingestellt, damit die Angebote wie im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können.

Kostenaufstellung gemäss geplanter Leistungsvereinbarung:

Beteiligung Kanton Zürich (Maximales Kostendach)	Fr.	96'721.00
Beteiligung Stadt Bülach	Fr.	<u>96'721.00</u>
Total	Fr.	193'442.00

Kostenentwicklung der Integrationsarbeit seit 2014 (KIP 1 bis KIP 3)

	KIP 1: 2014-2017	KIP 2: 2018-2021	KIP 2bis: 2022-2023	KIP 3: 2024-2027
Stadt Bülach	104'967.00	80'412.00	80'412.00	96'721.00
Kanton ZH	75'800.00	73'588.00	73'588.00	96'721.00
Total	180'767.00	154'000.00	154'000.00	193'442.00

Der neu zu erstellende Rahmenvertrag mit dem Kanton gilt für die Jahre 2024-2027 und kann jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. Mit der Kündigung des Rahmenvertrags fällt auch die Leistungsvereinbarung dahin.

Haltung des zuständigen Ressorts Soziales und Gesundheit

Die erfolgreich aufgebauten und für alle Beteiligten sehr wertvollen Integrationsangebote in der Stadt Bülach haben sich bewährt und werden rege genutzt. Es erleichtert, schneller den Zugang zur deutschen Sprache und zum Arbeitsmarkt zu finden. Damit sollen aus Sicht des Ressorts Soziales und Gesundheit auch in Zukunft den fremdsprachigen und zum Teil bildungsfernen Personen einen Zugang zur Integration zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren hat die Stadt Bülach ein enormes Bevölkerungswachstum erfahren, was sich auch in der Zunahme der nichtdeutschsprachigen



Bevölkerung zeigt. Der Beratungs- und Koordinationsaufwand für die Integrationsangebote hat sich stark erhöht.

Würde die neue Leistungsvereinbarung 2024–2027 nicht abgeschlossen oder das maximale Kostendach der Beiträge des Kantons nicht ausgeschöpft werden, müssten die jetzt laufenden Integrationsangebote redimensioniert und einige davon gegebenenfalls eingestellt werden. Aufgrund der Gesetzeslage wäre Bülach dennoch in einer adäquaten Form gefordert, Integrationsarbeit zu leisten. Dies hätte negative Folgen für alle Betroffenen (Migrantinnen und Migranten, Freiwillige, die sich bei diversen Integrationsangeboten engagieren oder alle städtischen Bereiche, die eng mit der Migrationsbevölkerung zu tun haben).

Das Ressort Soziales und Gesundheit empfiehlt aus diesen Gründen, das Angebot weiterzuführen und den Rahmenvertrag mit der Leistungsvereinbarung zum KIP 3 zu genehmigen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Fachstelle Integration, für die Jahre 2024–2027 werden genehmigt. Die ressortverantwortliche Stadträtin und die Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit werden ermächtigt, den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
2. Die Integrationskosten für die Stadt Bülach betragen jährlich maximal Fr. 193'442.00, welche hälftig durch die Stadt Bülach und die Fachstelle Integration des Kantons Zürich getragen werden. Die Integrationskosten von Fr. 96'721.00 sind im Budget 2024 eingestellt (Kostenstelle 60.58940).
3. Die ressortverantwortliche Stadträtin und die Abteilungsleitung werden – wie bisher – ermächtigt, Leistungsvereinbarungen betreffend Integrationsangeboten im Rahmen von KIP 3 ohne zusätzlichen Stadtratsbeschluss innerhalb des Budgetrahmens gemäss Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration mit Leistungserbringenden zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an:
 - a) Frauke Böni, Stadträtin
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 403

Sitzung vom 18. Oktober 2023

- d) Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit
- e) Bigna Mosca, Leiterin Gesellschaft, Integrationsverantwortliche

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber